



150 Jahre Kriminalisierung sind genug! Schwangerschaftsabbruch – Recht statt Verurteilung

pro familia startet Kampagne über eine Regelung des Schwangerschaftsabbruchs, die Frauenrechte in den Fokus rückt

Am 15. Mai 1871 wurde das Gesetz zur strafrechtlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs im Reichsstrafgesetzbuch fest geschrieben. Damit ist seit 150 Jahren der Schwangerschaftsabbruch im Strafgesetzbuch geregelt. Wer den Eingriff auf eigenen Wunsch durchführen lassen will, dem droht bis heute eine Gefängnis- oder Geldstrafe, so steht es im Gesetz. Dass in der Praxis Schwangerschaftsabbrüche nach der sogenannten Beratungsregelung straffrei bleiben, ändert nichts daran, dass ihnen der Ruf der Illegalität anhaftet. Es wird Zeit, über eine alternative Regelung nachzudenken, die ungewollt Schwangere nicht kriminalisiert, stellt der pro familia Bundesverband anlässlich des Internationalen Frauentags am 8. März fest.

Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch stehen im Strafgesetzbuch, dadurch ist das Thema von vornherein negativ besetzt, stigmatisierend und moralisch aufgeladen. Es gibt einen breiten gesellschaftlichen Konsens, dass die Entscheidung für oder gegen das Austragen einer Schwangerschaft nur die Frau*¹ selbst treffen kann. Um die Entscheidung selbstbestimmt zu treffen zu können, sollte sie sich bei der Entscheidungsfindung in einem wertfreien Rahmen bewegen können und jede Unterstützung bekommen. Durch die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs im Strafgesetzbuch wird jedoch die klare Missbilligung einer möglichen Entscheidung vermittelt.

Zudem hat die Verortung des Schwangerschaftsabbruchs im Strafgesetzbuch gravierende Folgen für die Versorgung. Ärzt*innen dürfen auf ihren Webseiten nicht über die Art und Weise, wie sie die Eingriffe durchführen, informieren. Tun sie es doch, droht ihnen eine Verurteilung wegen §219a StGB. Festzustellen ist auch, dass die Zahl der Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, seit Jahren stark abnimmt und die Versorgung in einigen Regionen nicht sichergestellt ist. Ein Grund dafür ist, dass Ärzt*innen Ablehnung und Stigmatisierung fürchten – und Angriffe von Menschen, die Schwangerschaftsabbrüche komplett verbieten möchten. Frauen*, in die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Beratung kommen, sind verunsichert, denn sie bekommen durch den verpflichtenden Charakter den Eindruck, etwas Illegales, Tabuisiertes zu tun. Die Botschaft, die bei ihnen ankommt, lautet: Wir trauen dir die Entscheidung alleine nicht zu! Das empfinden viele Frauen* als entmündigend.

„Wir wünschen uns eine konstruktive Auseinandersetzung über die Notwendigkeit einer Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs“, sagte Dörte Frank-Boegner, Bundesvorsitzende von pro familia. Wir möchten mit Politik und Gesellschaft darüber diskutieren, wie eine Alternative aussehen könnte, die das Recht auf Selbstbestimmung im Kontext von sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten in den Mittelpunkt stellt“.

„Die strafgesetzliche Regelung ist nicht mehr zeitgemäß und wird den aktuellen Bedürfnissen und Erfordernissen in der Gesellschaft nicht gerecht“, ergänzt Stephanie Schlitt, stellvertretende Vorsitzende. „Es ist Zeit, zu prüfen, wie wir dahin kommen

→

Pressekontakt

Regine Wlassitschau
regine.wlassitschau@profamilia.de

pro familia Bundesverband
Mainzer Landstraße 250-254
60326 Frankfurt am Main

Tel. 069-26 95 779-22
Fax 069-26 95 779-30
www.profamilia.de

pro familia ist der führende Verband für Sexualität und Partnerschaft in Deutschland.

Der Bundesverband wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziell gefördert.



können, dass unsere Gesellschaft das Recht auf eine selbstbestimmte Entscheidung zur Fortführung oder zum Abbruch einer Schwangerschaft anerkennt, ohne das Strafrecht zu bemühen. Gleichzeitig müssen alle Frauen* jegliche Unterstützung erhalten, die sie brauchen, einschließlich des Angebots, eine – freiwillige – Beratung zu allen Fragen der Schwangerschaft in Anspruch zu nehmen, wenn sie das möchten.“

Für pro familia steht das Recht auf Selbstbestimmung im Kontext von sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten im Mittelpunkt ihrer Arbeit. Für den Verband ist deshalb die Forderung zentral, dass die Entscheidung über das Austragen oder den Abbruch einer Schwangerschaft frei von Strafandrohungen und staatlicher Einflussnahme möglich sein muss. Frauen* haben das Recht auf umfassende medizinische Versorgung, Beratung und Information. pro familia will einen Prozess anstoßen, mit dem Ziel einer menschenrechtsbasierten Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs.

Der 8. März ist der Auftakt einer Reihe von Aktionstagen, die unter dem Motto „150 Jahre Kriminalisierung sind genug! Schwangerschaftsabbruch – Recht statt Verurteilung“ stehen.

Link zur Kampagnenseite: www.profamilia.de/150jahre

5. März 2021

1 Frauen* steht hier für alle Menschen, die schwanger werden können – unabhängig davon, ob sie sich als Frau identifizieren.
